



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113000/0033-I/4/2016

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992) geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 26.8.2016)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 1. Juli 2016 unter der Geschäftszahl BMWFW-94.110/0002-I/9/2016 am 27. Juli 2016 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992) geändert wird, wie folgt mitzuteilen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen ist aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeit darauf hinzuweisen, dass die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen nur in Teilen den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.) entspricht. Konkret ist die Überarbeitung der WFA hinsichtlich folgender Punkte notwendig:

- Der Personalaufwand des Bundes für die elektrotechnische Normung wurde nicht dargestellt. Es wurde lediglich im Text formuliert, dass in diesem Bereich der Aufwand „annähernd gleich“ bleiben wird. Aus Gründen der Vollständigkeit sowie der erhöhten Transparenz ist dieser Personalaufwand zahlenmäßig darzustellen.

- Zur Erläuterung der Bedeckung des dargestellten Aufwandes ist das betroffene Detailbudget zu nennen.
- Es wird angemerkt, dass die Zahlendarstellung üblicherweise jeweils in Tausend Euro erfolgt, d.h. 400.000 Euro werden dann in der Tabelle dargestellt als „400“ und nicht als „0,4“ (Millionen). Jedenfalls wäre die verwendete Einheit zu ergänzen.

Als Ziel der vorliegenden Novelle wird unter anderem angegeben, eine „Neuausrichtung der Finanzstruktur der elektrotechnischen Normung unter gleichzeitiger Entlastung der Anwender“ zu erreichen. Es wird angeregt zu prüfen, ob hierbei Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen „Verwaltungskosten für Unternehmen“ bzw. „Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger“ entstehen. Sollte dies der Fall sein, wären diese Entlastungen entsprechend der WFA-Verwaltungskosten-Verordnung - WFA-VKV (BGBl. II Nr. 497/2012 i.d.g.F.) zu ermitteln und darzustellen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wird ersucht, die notwendigen Anpassungen in der WFA vorzunehmen und diese sodann dem Bundesministerium für Finanzen noch vor Ergreifung der weiteren Schritte im legislativen Prozess erneut zu übermitteln. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

26.08.2016

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

(elektronisch gefertigt)